



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

### Projekt Mitte(n) am See - Sanierung Spielplatz Lände

Hauptamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/091/2022

#### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

#### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

16.11.2021: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Grundlagenentwurf vorzubereiten und im Gemeinderat vorzustellen.

#### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -

#### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

STEG Stadtsanierung, RP Freiburg, LRA Konstanz, Landschaftsarchitekt Fromm, Teilnehmer Workshop

#### Befangenheit: -

#### Veröffentlichung: Ja

#### Haushaltsstelle: 5110.0900

#### Haushaltssituation:

Die Kosten werden gemeinsam mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung anhand einer Kostenberechnung ermittelt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Grundlagenentwurfs einen Bauantrag zu stellen. Anschließend wird der detailgetreue und ausführliche Planentwurf zur Genehmigung als Projektbeschluss erneut dem Gemeinderat vorgelegt. Dabei ist auch eine aktualisierte Kostenberechnung vorzulegen und die weitere Planung mit den Teilnehmern des Workshops abzustimmen.

#### Anlagen:

Aktualisierter Grundlagen-Entwurf  
Dokumentation der Arbeitsgruppen-Veranstaltung

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Für das Projekt „Mitte(n) am See“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2019 der Beschluss für die Auslobung einer Mehrfachbeauftragung für das Planungsgebiet beschlossen.

Dafür wurden aus den Ergebnissen des Bürgerspaziergangs vom 16.03.2020, eines Gemeindeentwicklungskonzeptes und der Beratung im Gemeinderat die Vorgaben für den Planungswettbewerb erstellt. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte des Ausschreibungstextes informiert und der Beschluss dazu in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 gefasst.

Die vier Wettbewerbsergebnisse wurden anschließend durch ein Bewertungsgremium gesichtet und für die Öffentlichkeit ausgelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 den Planungsentwurf „Wellen am See“ des Büros Stefan Fromm Landschaftsarchitekten als Siegerentwurf beschlossen.

### **Aktueller Sachstand**

Die Vorplanung wurde in der Gemeinderatssitzung im März 2022 vorgestellt. Daraufhin haben sich noch einige Fragestellungen ergeben.

Zur genaueren Festlegung der weiteren Vorgehensweise hat im April eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Juni ein „Workshop“ mit zahlreichen Beteiligten in der Bodanrückhalle stattgefunden. Die Dokumentation des „Workshops“ ist im **Anhang** beigefügt.

### **Fragestellungen der letzten Sitzung**

#### **1. Umfang der Planung**

Klar ist inzwischen insbesondere, dass ausschließlich der Spielplatz erneuert und die Planung für den Bereich direkt um den Spielplatz herum realisiert werden soll. Dafür wird ausschließlich die Fläche des bisherigen Spielplatzes verwendet. Weitere Maßnahmen sollen nicht umgesetzt werden, insbesondere sind im jetzigen Sanierungsabschnitt weder der Uferbereich, noch die Bootslicheplätze oder die bisherige freie Wiese im Osten (neben Casa Mia) betroffen.

Die im Workshop vorgestellte Skizze beinhaltete bereits viele vom Gemeinderat und von den Beteiligten angesprochene Kritikpunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 und verbesserte diese. So wurde zum Beispiel der Wasserspielbereich sowie die Größe des Spielschiffs deutlich verkleinert. Auch der Wasserlauf in den See wurde entfernt. Ziel war es, die Kosten für den Bau des Spielplatzes zu senken. Nach einer ersten groben Schätzung können die Kosten im Vergleich zum ersten Entwurf (rd. 800.000 €) um bis zu 30 % gesenkt werden. Des Weiteren wird auf die Realisierung der Beiboot-Regale verzichtet.

## 2. Verwendung von Trinkwasser / Wasserrecht

Weitere Fragenstellungen haben sich insbesondere zur Verwendung von Trinkwasser im Wasserspielbereich ergeben.

Für den Wasserspielplatz kann das Quellwasser der Gemeinde Allensbach genutzt werden, welches nicht extra für diesen Zweck gefördert werden muss.

Da die Gemeinde Allensbach über einen Überschuss an Quellwasser verfügt, wird das überschüssige Wasser derzeit abgeleitet. Das Quellwasser ist vorhanden, unabhängig davon, ob es genutzt wird oder nicht. Stagniert das Wasser im Netz zu lange, wird es ohnehin ausgeleitet, um eine Verkeimung zu verhindern.

Das Wasser wird sowohl aus dem Tiefbrunnen Setze (Grundwasser) als auch über die Nägelriedquelle eingespeist.

Die Schüttung und Kapazität ist ausreichend, um die dauerhafte Nutzung zu gewährleisten. Insbesondere ist der Pegelstand im Tiefbrunnen Setze die letzten Jahre in den Sommermonaten nie merklich gesunken. Nachdem nun noch das aufbereitete Wasser aus der Nägelriedquelle eingespeist wird, ist hier nachhaltig mit keiner Wasserknappheit zu rechnen.

Übriges Wasser läuft in den Gnadensee oder versickert ins Grundwasser und somit wieder in den Kreislauf. Zudem wird das Wasser zum Spülen der Abwasserkanäle genutzt und zwar unabhängig davon, ob es beim Wasserspielplatz genutzt wird oder nicht. Dies hat mit der mittleren Verweildauer des Wassers in den Trinkwasserleitungen und den damit verbundenen Hygieneanforderungen zu tun.